

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH  
2130 Mistelbach, Hauptplatz 4 - 5  
Parteienverkehr Dienstag und Freitag von 8-12 Uhr

9-N-8447/3                      Bearbeiter (02572) 25 01                      Datum  
                                    Dr. Nebes                      Kl. 18 Dw.                      19. Oktober 1987  
Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Betrifft  
Parzelle Nr. 1931/1 in der KG Oberschoderlee, Erklärung zum  
Naturdenkmal

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach erklärt gemäß § 9 des Nö Naturschutzgesetzes, LGBI. 5500-3, den gesamten Hangbereich der Parzelle 1931/1, KG Oberschoderlee, im Südosten bis zur Verbindungslinie zwischen der Parzelle Nr. 2549 und der Parzelle Nr. 2552, beide KG Oberschoderlee, (Verlängerung der Wegparzelle Nr. 2538, KG Oberschoderlee, in Richtung Südwesten bis Parzelle Nr. 2552, KG Oberschoderlee), im Nordwesten einen hundert Meter breiten Streifen westlich des Weges (Parzelle Nr. 2538, KG Oberschoderlee), ausgehend von Parzelle Nr. 1601/5, KG Oberschoderlee, (Punkt A des beiliegenden Planes) bis zu jenem Punkt, der in der Falllinie der Parzellengrenze 2544/2545, KG Oberschoderlee, liegt (Punkt B des beiliegenden Planes), zum Naturdenkmal.

Eigentümer der Parzelle Nr. 1931/1, KG Oberschoderlee, ist die Marktgemeinde Stronsdorf.

Die Abgrenzung des Naturdenkmales ist aus dem diesem Bescheid beiliegenden und gekennzeichneten Plan ersichtlich.

Die nachstehende Auflage ist einzuhalten:  
Die auf dem Hang wachsenden Robinien sind derart abzuholzen, daß der bestehende Robinienbestand am Fuße des gegenständlichen Hanges sich nicht vergrößert.

Begründung

Gemäß § 9 des Nö Naturschutzgesetzes kann die Behörde Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsgebildes oder aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, zum Naturdenkmal erklären.

Nach dem Gutachten der Sachverständigen für Naturschutz stellt der sogenannte Blauenberg im Südwesten der Bundesstraße B 6, zwischen Unterstinkenbrunn und Eichenbrunn, einen nach Südwesten steil abfallenden Lößhang mit einer Neigung von 65 % dar. Bis auf halbe Höhe ist der Hang vor allem mit Robinie bestockt, oberhalb sind Trockenrasen vorhanden, die auch bereits mit zahlreichen Weißdorn- und Robiniengebüsch durchsetzt sind. Entlang des Höhenrückens zieht sich ein landwirtschaftlicher Güterweg, der die im Nordosten anschließenden Felder begrenzt. Vor allem entlang dieses Weges, lückenhaft auch auf der oberen Hanghälfte gedeiht eine überaus interessante Wüsten- und Steppenpflanze, die östliche Hornmelde (*Krascheninnikovia ceratoides*).



Der Trockenrasen ist als Salbei- Furchenschwingelrasen (*Salvio-Festucetum rupicolae*) ausgebildet und zeigt das dafür typische Artenspektrum, worunter sich auch einige gefährdete bzw. geschützte Pflanzen befinden:

*Achillea pannonica* - Ungarische Schafgarbe (gefährdet)  
*Agrimonia eupatoria* - Kleiner Odermennig  
*Alyssum alyssoides* - Kelch-Steinkraut  
*Asparagus officinalis* - Spargel  
*Astragalus austriacus* - österreichischer Tragant (gefährdet)  
*Bothriochloa ischaemum* - Bartgras (regional gefährdet)  
*Carduus nutans* - Nickende Distel (regional gefährdet)

*Carlina vulgaris* - Golddistel  
*Centaurea scabiosa* - Skabiosen-Flockenblume  
*Centaurea stoebe* - Rispenflockenblume  
*Dorycnium germanicum* - Seidenhaar-Backenklee (regional gefährdet)  
*Eryngium campestre* - Feldmannstreu (regional gefährdet)  
*Falcaria vulgaris* - Gemeine Sichelöhre  
*Festuca rupicola* - Furchenschwingel  
*Festuca valesiaca* - Waliserschwingel (gefährdet)  
*Inula conyza* - Dürrwurz  
*Koehleria macrantha* - Steppen-Kammschmiele (regional gefährdet)  
*Melica transsilvanica* - Siebenbürger Perlgras (gefährdet)  
*Poa angustifolia* - Schmalblättriges Rispengras  
*Potentilla arenaria* - Sand-Fingerkraut  
*Salvia nemorosa* - Hain-Salbei (regional gefährdet)  
*Scabiosa ochroleuca* - Gelbe Skabiose  
*Senecio jacobaea* - Jakobs-Greiskraut  
*Stipa capillata* - Pfriemengras (regional gefährdet)  
*Stipa joannis* - Grauscheidiges Federgras (regional gefährdet, teilweise geschützt)

*Taraxacum serotinum* - Später Löwenzahn (stark gefährdet).  
Die Hornmelde hat ihre Hauptverbreitung im pontisch-südsibirischen bzw. im irano-turanischen Bereich. In Niederösterreich gibt es lediglich zwei Vorkommen, eines davon bei Oberschoderlee, das andere im Naturschutzgebiet Mühlberg. In der Roten Liste gefährdeter Pflanzen Österreichs scheint die Hornmelde unter den stark gefährdeten Pflanzen auf. Im österreichischen Trockenrasenkatalog wird dem Löbttrockenrasen bei Oberschoderlee als Standort seltener Arten nationale Bedeutung zuerkannt. Aufgrund vorgenannter Tatsachen, als Standort der seltenen Hornmelde und etlicher anderer gefährdeter oder geschützter Pflanzen besitzt der gegenständliche Löbttrockenrasen besondere wissenschaftliche Bedeutung.

Da auf Grund dieses Gutachtens die Voraussetzungen des § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes gegeben sind, war spruchgemäß zu entscheiden.

### Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft  
Der Bezirkshauptmann eingebracht werden,

- diesen Bescheid bezeichnen (Bitte das Bescheidkennzeichen angeben),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--..

Ergeht an

1. die Marktgemeinde Stronsdorf, z.Hdn. Herrn Bürgermeister 2153 Stronsdorf,
2. die NÖ Umwelthanwaltschaft, Herrengasse 11, 1014 Wien
3. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung II/3, 1014 Wien

Für den Bezirkshauptmann

Dr. N e b e s

Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

Dieser Bescheid - ~~Strafverfügung - Straferkenntnis~~ unterliegt keinem die Vollstreckung hemmenden Rechtszuge

Mistelbach, am

21. März 1988

Für den Bezirkshauptmann:

